

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

3 (19.1.1795) [laut Vorlage 20.1.1795]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743935)

Numr. 3. Montags den 20sten Januar 1795.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

1 Die noch unverpachtet gebliebene Hälfte des neuen Mohrs bey Kloster-Barthe soll in Termino Donnerstags den 29sten hujus Vormittags um 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahr, von May 1795 bis dahin 1801, in Zeitpacht ausgethan werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihren Vortheil suchen.

Signatum Aurich, am 2ten Januar 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Kaufmann Hinrich B. Ubbens in Jemgum ist auf vorher nachgesuchte und darauf ertheilte gerichtliche Commission vorhabens, seine bey und unter Widlum belegene 3 Grafen Landes den 21sten Januar den Meistbietenden in des Bogten Meyers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Jan Jacobs Smit und Ehefrau Bela Dosterveld sind freywillig gesonnen, ein in Weener von den Eheleuten selbst bewohnt werdendes Haus mit dahinter befindlichen Garten, 2 Kuhweiden auf dasiger gemeinen Weide, und einen Bauacker auf dortiger Gasse, am 21sten Januar anstehend, in Bogt Erdgers Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Ort wollen die Eheleute Lauert Lauerts und Frauke Harms ihr Haus und Land auf der Holtbuser Heide öffentlich verkaufen lassen. Bedingungen vorstehender Immobilien können bey dem Ausmiener Schelten abgefordert werden.

3 Der Justizrath Möller will sein von Harm Borgermann erstandenes neuerlich neu erbautes zu Rorichmoor belegenes Haus nebst 3 Diemath großer Waage Erbpachteland am 20sten Januar durch den Ausmiener Schelten in Einme Garrels Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener auch bey Harm H. Borgermann, als Bewohner des Hauses, einzusehen.



4 In Marienhafte in Bogt Neddermanns Hause werden den 21sten dieses eine Sammlung verschiedener Bücher öffentlich verkauft.

5 Mit gerichtlicher Bewilligung will Abraham Janssen Ottersberg sein in Timmel belegenes Haus und Garten cum Annexis sam 28ten dieses Mittags 1 Uhr daselbst in Hans Janssen Hause öffentlich durch den Auctions-Commissair Kenter, bey dem auch die Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

6 Auf eingegangene obervormundschaftliche Approbation, ratione minorum, sollen, vermöge des beym Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastationspatent, die von Arnold Hibben Wittwe, wepl. Wäpke Margretha Wsen, nachgelassene im Amte Norden belegene Immobilien ic. als:

- | | |
|--|--------------|
| 1) 4 1/2 Diemath Land beym Schaafwege, taxiret auf | 3150 Gulden. |
| 2) 2 Diemath im Hoker, taxiret auf | 1500 — |
| 3) Eine auf 150 Gulden gewürdigte Erbpacht zu 6 Guld. jährlich auf Jacob Delfs Land in der Westermarsch, | |

In dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Picitations-Terminen, den 26sten Januar, den 9ten Februar und den 23sten Februar a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termine, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation und der Real-Rechte etwaiger Militairpersonen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den affigirten Subhastationspatenten beygefüget, können auch bey den Medilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Dann werden auch alle unbekante Real-Prätendenten zur Conservation ihrer Gerechtfame hiemit aufgefordert, sich längstens im letzten Termine den 23sten Februar 1795 deshalb zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie nicht weiter gehöret, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtgericht, den 2ten Januar 1795.
Hoppe.

7 Der Kaufmann Hendrik Bavinl ist mand. des Korn-Factors Robt. Longe zu Stockwith in Nottingham noie. resolvirt, das seinem Mandanten von dem Kaufmann Hillrich Bauermann übertragene zu Emden an der Ecke des neuen Markts in Comp. 10. No. 25. stehende ansehnliche Haus durch dasiges Vergantungs Departement in dreyenmalen, als nämlich den 16ten, 23sten und 30sten Januar 1795 zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine, jedoch salvo jure militarum, dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Der Herr Post-Fiskal Bluhm zu Emden ist vorhabens, sein ansehnliches Wohnhaus, großen Garten und darin befindliches Gartenhaus, sodann daneben belegenes Wohnhaus und Stall oder Kutschgebäude, in der neuen Straße Comp. 20. No. 67 a. et 68. belegen, durch dasiges Vergantungs-Departement in dreyenmalen zum Verkauf, und zwar den 16ten, 23sten und 30sten Januar 1795 auspräsentiren, und im letztern Ter.

Termino dem Meistbietenden, bley mit Vorbehalt der den Militair, und denselben gleich geachteten Personen daran zustehenden Rechte, zugeschlagen zu lassen.

Schipper Gerrit Thomas tot Emden is geresolveerd, zyn thans in den Delft liggende Tjalk-Schip, de jonge Dirkje genaamd, groot 18 Rogge Lasten, door het Vergantings-Departement driemaal uitpraesenteeren, als namelyk den 16. 23. en 30 Januar. 1795. en in de laatste Termyn den Meestbiedenden, salvo jure militarium, toeslagen te laten. Het Inventaris daarvan is by den Vergantings-Actuarius intezien.

8 Mit gerichtlichen Consens will Soelle Seerdes seine Moorstelle in der Herrlichkeit Lütetsburg, bestehend aus einer guten Behausung mit pl. min. 10 Diemathen Landes, so vormals von dem Schüttemeister auf 1710 Gulden taxiret, aus freyem Willen in einem Termin, den 7ten Februar bevorstehend, des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krüge dem Meistbietenden öffentlich verlaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Bacher einzusehen, auch abschriftlich für die Gebühr zu haben.

9 Vermöge des bey dem freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte und zu Norden affigirten Subhastationspatents nebst beigefügten Verkaufs-Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Bacher zu Lütetsburg eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, sollen des weyl. Hinrich Uven Erben zu Norden zuständige in der Lütetsburger Wester Wischer belegene 4 Diemathen Landes, die auf 2533 Gulden 7 str. in Gold taxiret, mit Consens des vormundschaftlichen Gerichts in Absicht der Minderjährigen, Theilung halber in dreyen Licitations-Terminen von 3 zu 3 Wochen, den 24sten Januar, 14ten Februar und 14ten März bevorstehend, des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krüge öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in Absicht der minorennen Miterben, zugeschlagen werden.

10 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Stieckhausen affigirten Subhastationspatenti soll der von weyl. Hans Jürgen Hinrichs zu Irhove nachgelassene, an Dirl Dauen antichretisch versekte zu Irhove belegene Heerd Landes, welcher von vereideten Taxatoren auf 6591 Gulden 11 str. Courant gewürdiget worden, ad instantiam der Erben, Harm Hans Jürgen et Consorten, im verklärten Termine den 5ten Febr. 1795 zu Irhove in des Christian Olthoffs Hause, vorbehaltlich der Rechte der Militairpersonen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beigefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 13ten Dec. 1794.

Wöller.

11 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastations-Patents soll die denen Erben des weyl. Jacobus Berends zu Leepens zugehörige, daselbst belegene Warffstätte, ohne Haus, obugesähr 1 Diemath Heidland nebst Garten, so eidlich auf 65 Smdlr. in Gold gewürdiget worden, in einem Termin den 4ten Febr. 1795 in des weyl. Kaufmanns Decker Wittve Behausung bieselbst öffentlich feilgeboten; und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Amtmännern einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Zugleich wird denen unbekanntem Reai-Prätendenten obgedachter Warffstätte bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Berechtigung sich bis zum Licitations-Termin, oder spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entscheidung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht gehöret werden sollen.
Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 17ten December 1794.

12 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen des Hausmanns Folkert Ulrichs zu Osteel nachfolgende Grundstücke, als

- 1) der ganze Heerd zu Osteel, bestehend aus einer Behausung mit Garten, 25 1/2 Tidden, 12 Grasen Schweeland, 18 Grasen Ortland, 14 Grasen Kleiland, 32 1/2 Diemathen Grünlande, einem halben Torfmohr, einigen Kirchen-Sitzen und Todten-Gräbern, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten auf 13200 Gulden in Solde,
- 2) vier Diemathen in der Letzte-Fenne, welche mit des Weet Folkers 4 Diemathen ungetheilt in einem Stücke liegen, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1000 Gulden in Solde,
- 3) ein von Tjard Abben herrührendes halbes Torfmohr auf den Osteel Hochmohrten, eidlich taxirt auf 350 Gulden in Solde,
- 4) eine jährliche Erbpacht zu 8 Gulden Courant, von dem an Johann Berdes Brensemann vererbpachteten, zu oben bemeldeten beiden halben Torfmohrten gehörig gewesenen Leegemohr, worauf nachher ein Haus erbauet, und welches Leegemohr größestentheils cultivirt worden, eidlich gewürdiget auf 212 Fl. 5 Sch. Courant.

am 27 Decembr. 1794 und 24 Februar 1795 auf dem Amtgerichte Aurich, sodann am 30ten April, Nachmittags 1 Uhr in des Voigten Neddermann Wirthshause zu Marienhove, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denselben im Edicte vom 3 Septembr. 1792 gleichgeachteten Personen, öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin den Meistbietenden, jedoch salva approbatione des Amtgerichts Aurich, zugeschlagen werden.

13 Die Gräfin und Stiftsdame von Wedell zu Walloe in Dännemark und die verwittwete Frau Hertoghe von Feringa zu Grönningen wollen ihre aus der Nachlassenschaft des verstorbenen Ständischen Präsidenten von Pollmann herrührende in Emden
am

am neuen Markt und der Rademachersstraße liegende Häuser nebst Gärten, zuerst einzeln und was nach den Conditionen an Gartengrund zu jedem Hause gelet ist, nachher aber alles wiederum zusammen, durch dortiges Bergantungs-Departement in drey Terminen, als den 30sten Januar, den 13ten Februar und den 27sten ejusdem, verkaufen, und sodann im letztern Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der den Militair- und denselben gleich geachteten Personen daran zustehenden Rechte, zuschlagen lassen.

14 Folkert Jans Hollthuin in Leer ist willens, seine 8 Wohnungen daselbst, entweder in 4 Parceleu oder im Ganzen zusammen, den 4ten Februar auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Den 3ten Februar 1795 will die Wittwe von weyl. Focke Rübjes zu Felde Mobilien und Roventien, Kühe, Pferde, Jungvieh, Manns- und Frauenkleider, öffentlich durch den Ausmiener Hübcher feilbieten, und den Meistbietenden zuschlagen lassen, wozu Liebhabere sich denn einfinden können, und kaufen nach Gefallen.

16 Des Krämers und Schiffers Gregorius Rickles Kruse zu Carolinen-Syhl sammtlich conscribirte Güter, Hausgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Gold und Silber, Kleidung, Linnen, Betten, sodann allerley Winkelwaaren, Thee, Zucker, Rassebohnen, Wein, Brantwein ic. wie auch 2 Kühe, Heu, Haber, Bohnen und dergleichen, sollen am Mittwoch den 28sten Januar durch den Ausmiener Ducken öffentlich verkauft werden.

17 Der Hausmann Dirc Janssen in Zippwerdum, als Executor Testamenti des weyl. Reichrichters Hinrich Arians Nachlasses, will desselben beyrn Westercumers-Syhl an der Ostseite des Havens stehende, vormals Omme Elaffen und Ida Upcken et Consorten zugehörige Wohnhaus cum Annexis, welches im Jahre 1787 eidlich auf 775 Gulden in Gold gewürdiget worden, am bevorstehenden 22sten Januar des Nachmittags um 1 Uhr in Dieck Heeren Behausung am gedachten Syhl in einem Termin dem Meistbietenden durch den Ausmiener Eucken stehend feste verkaufen lassen.

18 Herr Prediger Schuurmann ist freywillig entschlossen, sein zu Grootbusen stehendes Haus mit Garten am 5ten Februar nächstkünftig des Nachmittags in Grootbusen öffentlich verkaufen zu lassen.

19 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen des Gerdt J. Manninga zu Canhusen beschriebene Güter, als Kühe, Jungvieh, Schaaf, Milchgeräthe und allerhand Hausgeräth, am Donnerstage den 5ten Februar Vormittags um 9 Uhr zur Befriedigung des Ude W. Ellerbrock und sonstige Creditoren, öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

I Der ehrsame Gerjet Peters zu Suiderbusen will ein schönes daselbst stehendes Warfhaus mit 40 a 50 Grasen Wau, und Grünland, zusammen oder bey Stücken, am 6ten Februar daselbst öffentlich verheuren lassen.



2 Borgert Harms und Reemt Poppen, als Vormünder über weyl. Albert Borchers als auch weyl. Ehefrauen Kinder, wollen ihrer Pupillen Platz mit Zuehör auf Dingungast am 23sten Januar ansehend in Liabring Hicken Wittwen Behausung öffentlich verheuren lassen.

3 Das pachtlos gewordene Wirdumer Kirchen; und Armenland wird am 22sten Jannar des Nachmittags in Wirdum auf Jahre wiederum verheuret werden.

Die Armenvorsteher zu Upleward werden das dortige Armenland am 23sten Jannar auf 2 Jahre verheuren lassen.

4 Auf erhaltene gerichtliche Commission will die Wittwe von Borssum auf Grofs Borssum ihre Ländereyen, welche zu Grofs- und Klein-Borssum belegen, auf Freytag den 23sten Januar Nachmittags 1 Uhr, um zu weiden und meeden, in der Behausung des Ausmieners zu Grofs-Borssum öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgebauten werden.

1 Jürgen Poppinga zu Engerbasse hat 4000 Gulden auf hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen zu belegen.

Jürgen Poppinga, als Armenvorsteher zu Engerbasse, hat 170 Gulden Armen Gelder auf hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen zu belegen.

2 Koolf Jaussen zu Aurich-Oldendorf hat auf May bevorstehend, als Vormund über Berend Harms Kinder, pl. min. 600 Gulden Gold gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will, melde sich bey demselben.

3 Gerb Jürgens in Seriem, als Vormund über Edyard Siuds Kinder, hat 260 Rthlr. in Gold auf May 1795 jinsbar gegen bündige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann und will, melde sich gefälligst bey dem Vormunde oder dem Bürgermeister Lamberti in Esens persönlich oder brieflich, im letzten Fall aber postfrey.

4 2500 Rthlr. in Golde sind auf nächstkünftigen May gegen billige Zinsen zu belegen. Der Receptor Ibeling zu Aurich giebt hievon Nachricht.

5 Der buchhaltende Armenvorsteher in Niepe hat von den Niepster Armen Geldern auf May a. c. pl. min. 700 Gulden in Conrant auf sichere Hypothek zu 5 Procent zu belegen. Wenn damit gedienet ist, kann sich bey dem Armenvorsteher Koelf Engelbarts in Niepe mit dem ehesten deswegen melden.

6 Assessor Roebring zu Wittmund hat in Vollmacht auf May 3300 Rthlr. und auf Martini dieses Jahres 5800 Rthlr. in Golde gegen genügende Sicherheit ad 4 Procent ganz oder bey kleinern Summen zu verleihen.

7 Die Gemeinde zu Pogum hat auf den 1sten May dieses Jahres für die Pastoren 1000 Gulden in Golde, für die Meiskerey 100 Gulden und für die Kirche 100 Gulden, zu belegen. Wer von dem einem oder andern gegen gehörige Sicherheit Gebrauch machen kann, der kann sich deswegen bey den Kirchenvorstehern J. Berdes, und H. Käst, melden.

Citationes Creditorum.

1 Von dem Assessor und Bürgermeister Anton Bernhard Elafen ergethet auf Ansuchen dessen Beneficial-Erben Concurfus Creditorum, und ist zur Angabe Terminus präclusivus bis zum 8ten Februar l. J. festgesetzt. Wornach ic. Signatum Jever, den 23sten December 1794.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath hieselbst.

2 Die Gebrüdere Ide Janssen Rötger und Jan Janssen Rötger erben von ihrem weyl. Vater Jan Rötger einen zu Wobelsum belegenen III $\frac{1}{2}$ Grosen großen Heerd Landes. Ersterer verkaufte seine Hälfte am 30sten August 1773 an seinen letztbenannten Bruder Jan Janssen Rötger für 4000 Gulden in Gold, und ließ zu seiner mehrern Sicherheit dieses Capital auf das Immobile im Grund- und Hypothekenbuche eintragen. Da nun derselbe als Seefahrer, vermöge Attestes der Holländischen Ostindischen Compagnie in dato den 26sten Sept. 1777, bereits längst mit Tode abgegangen, das obgedachte Capital jedoch annoch auf das Grundstück eingetragen stehet, so hat die Wittwe des jüngst verstorbenen Jan Rötgers, Louke Claassen nebst dem ihr als Beystand-Vormund zugeordneten Schulmeister L. J. Bodeker, Edictales zur Lösung dieses Capitals nachgesucht, welche auch erkannt sind. Es werden demnach von dem Königl. Amtgerichte zu Emden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair- und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen, alle und jede von denen etwaigen Erben, Cessionarien oder andern Briefs-Inhabern des weyl. Ide Janssen Rötger, welche auf dieses Capital annoch einigen Anspruch und Forderung haben möchten, hiedurch vorgeladen, innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 16ten Februar 1795 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls ihnen in Rücksicht derselben ein ewiges Stillschweigen auferleget, und das Capital auf den Grund der zu eröfnenden Präclusions-Senten; geldschet werden soll.

3 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen der Beneficial-Erben des weyl. Hausmanns Baltat Janssen zu Dunum über dessen Nachlaß, bestehend aus zwei halben Plätzen zu Dunum, fünf Diemathen Landes zu Warnsath, pl. m. 300 Rthlr. Ausmietherei Geldern und einigen Mobilien und Hausgeräthe, der erb-schafliche Liquidations Prozeß eröffnet, und citatus edictalis erkannt worden. Es werden demnach, mit Vorbehalt der Militair- und denen in der Verordnung vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen Gerechtfame, alle und jede, welche einige Ansprüche

sprüche

sprache an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermerken; hiemit vorgeladen, daß sie innerhalb 12 Wochen und längstens in terminis peremptoris den 7ten Febr. 1795 Vormittags 10 Uhr auf dem Amtgerichte erscheinen müssen, um ihre Ansprüche an besagten Nachlasse anzumelden, und rechtsersforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

4 Nachdem wider Johann Ripcken, des wehl. Bernd Ripcken Halbmeier zu Westerschepse Sohn in der Bogten Zwischenahn, Schulden halber die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit vestgesetzt:

Erstlich auf den 4ten Februar 1795, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuldgröße, ob er selbige gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig und gehalten seyn, widrigenfalls selbige sammt und sonders für gestanden und liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 25sten Februar e. a. um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen, zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß, wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in contumaciam damit nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens auf den 17ten März das Priorität-Urtheil anzuhören, und Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 28sten März der würl. Vergantung oder Löse des Concurſ-Guts beizuwohnen.

Wer nun wider obgemeldeten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermerket, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurſ-Guts in hiesigem Landgericht entweder in Person oder durch gnugsamen Bevollmächtigten einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen. Neuenburg, den 2ten December 1794.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches in den Aemtern Neuenburg, Upe und Rastede, wie auch Bogtepen Jahde und Zwischenahn verordnetes Landgericht.
v. Köpzig.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Fuhrmanns Willem Dirks daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Lichtzieher Geelt Ubbens privatim anerkaufte Wohnhaus nebst Stallgebäude, Garten und sonstigem Zubehör in Comp. 12. No. 41. aus irgend einzigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkauf-Recht zu haben vermerken, cum Terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 14ten Februar 1795 des
Ber.

Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit, hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

6 1) Vier Grafen Meerland im Stapelmörner Hamrich am Semeler Wege und an van Heteren Erben grenzend,
 2) ein zu Stapelmohr belegenes Haus mit dahinter liegenden Garten, Dorf-Fehn zu 3 Aeckern und freyen Aufschlag auf die gemeine Weide,
 3) vier Aecker auf der Gasse zu Stapelmohr, im Norden an der Meißerey Aecker, im Westen an dem sogenannten Waar, im Süden an Koolf Warners grenzend,
 4) einen Garten in Stapelmohr, im Süden an Koolf Warners, Norden Jan Staats, Westen Schildkamps Wittwe grenzend,
 5) drey und ein halb Gras Weideland unter Stapelmohr, im Norden an Lübbert Spreker, im Westen Aylt Berends Erben, im Süden an Bene Everts grenzend,
 6) drey Mannsäge und 1 1/2 Frauensäge stellen als die Hälfte der 2ten Bank unter der Orgel, nordwärts der Kirche und No. 25 nordwärts, vererbte Peter Oldigs auf seine Tochter Renste Peters, des weyl. Moritz ten Anker zu Behner weyl. Ehefrau, die sie ihrer Tochter Mettie ten Anker, Ehefrau des Cornelius van Hoorn zu Leer verließ. Diese ließ sie öffentlich verkaufen, und sie wurden respective von dem Prediger Jan Vannenberg, Woltje Janssen, Harm Uibels, Willim Niemann, Gerd de Boer und Jan Nagel erstanden. Diese haben zur Sicherheit gegen Real-Ansprüche und Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidationsprocesses angetragen. Mit Vorbehalt der Gerechtsame der Militair-Personen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ladet demnachst das Amtgerichte hieselbst alle und jede, die aus Erb- Pfand- Dienbarkeit- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an rubricirte Immobilien zu haben vermeynen, edictaliter vor, solche in 3 Monate, spätestens in Termino den 4ten März 1795 bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien, der Kaufere und etwaiger Creditoren, unter die der Kaufschilling vertheilet werden möchte, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 13ten November 1794.

7 Bey dem Amtgericht zu Leer ist auf Anhalten des Kaufmanns Arend Pleus und Arend Stubbe der Liquidationsproceß über das von Jannes Bruns, Jannes und Helmer Boelsen, sodann Jannes Knotnerus Kinder öffentlich verkaufte zu Leer am Markt belegene Haus, der weiße Schwaan genannt, und dessen Kaufgelde eröffnet. Es werden daher, mit Vorbehalt der Rechte der Militairpersonen und derer, die ihnen gleich geachtet werden, nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 alle und jede, die aus Erb- Näher- Dienbarkeit- Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dieses Haus nebst Garten und sonstigen Zubehörungen zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, solche in 3 Mona'en, längstens in Termino präclusivo den 4ten März 1795 bey hiesel-

(No. 3. 5)

gem

gem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Grundstücke, der Käufer und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht, den 17ten November 1794.

8 Bey dem hochgräf. Bedelschen Landgerichte zu Södens ist, mit Vorbehalt der Berechtigte der Militairpersonen, ex Edicto de 3ten Sept. 1792, Citatio Edictalis ad instantiam von wepl. Cornelius Tobias Hovemans und dessen wepl. Wittwen Orientje Hovemans, gebohrne Edens, Kinder und Erben, wider alle, welche auf die zu der besagten Erblassers Nachlassenschaft gehörigen drey Wohnhäuser zu Neustadtgödens einen Real-Anspruch und Forderung haben mögen, besonders aber wider die etwaige Inhaber der ingrosirten Schuldpöste, wovon die Verschreibungen zur Deltur nicht haben beygebracht werden können, zu ihrer Entledigung und Sicherheit der Käufer expediret worden. Es stehen nämlich noch ungelöschet eingetragen:

1) Auf den von dem wepl. Hoveman angekauften Hause der wepl. Enne Jacobs Kremer,

- a) für Hinrich Edens de 9ten Dec. 1755 Capital 200 Rthlr.
- b) für die Mennoniten-Gemeine zu Neustadtgödens 150 Rthlr. de 16ten Dec. 1755, und 50 Rthlr. Armengelder dieser Gemeine de eodem Dato.
- c) für die Armen zu Dockhausen 120 Rthlr. de 29sten April 1760.
- d) für Harm Harms Rupers Kinder 50 Rthlr. de 22sten October 1764.
- f) den 21sten November 1765 sind zugleich eingetragen:
für Albert Tobias Kramer tut. Elsche Jacobs noie. 100 Rthlr. und noch für derselben in gleicher Qualität 100 Rthlr. sodann für Hinrich Eden Backer ex Obligatione de 1sten Januar 1753. 200 Rthlr.

g) an Folkert Zanffen Backer 112 Rthlr. 21 Sch. 10 W. de 11ten Dec. 1765.

2) Auf dem Hovemanschen Hause von wepl. Harm Hinrich Frese herrührend:

- a) für die Lutherische Kirche und Armen zu Neustadtgödens respective 20 und 25 Rthlr.
- b) vermöge Berichtigung de 12ten Julli 1755 an mütterl. Matris der Frese Kinder erster Ehe 25 Rthlr. und den Kindern zweyter Ehe 30 Rthlr. und eine Bibel mit 2, und ein Gesangbuch mit 1 silberne Hacken.
- c) den 16ten August 1766 an die Lutherische Kirche 25 Rthlr.
- d) Ex Obligatione vom 10ten August 1739 den Lutherischen Armen 25 Rthlr.

Da nun die Inhaber dieser obigen Verschreibungen unbekannt sind, so müssen diese und sonstige Forderungen, diese Häuser angehend, sub pöna präclusi et perpetui silentii in Zeit von 9 Wochen, und längstens in dem zur Reproduction der Edictalium auf den 5ten März 1795 angeordneten Termin bey diesem Gerichte profittiret und justifiiret werden, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Södens, den 15ten December 1794.

9 Jan Evers zu Midlum Erben, Franke Evers, des wepl. Deichrichters Bras zu Dikum Wittwe, Emerding, des Rentmeisters Bracko zu Petlum Wittwe, Greetje, des Rathsherrn Wenkebach zu Norden verstorbene Ehefrau, und Foelke, des
Wilm

Wilm Heykes zu Midlum in Rheiderland Ehefrau, übertragen in der Erbtheilung den durch ihren Großvater, Reichrichter Evert Jans, von Courad Höting erkaufte, zu Eselum belegene Heerd Landes der Franke und Greetie Evers, welche letztere ihre Hälfte zum Theil auf ihren Ehemann, Rathsherr Wenkebach zu Norden, und theils auf den mit diesen erzeugten Sohn, Cans Johann Wilhelm Wenkebach, vererbte. Auf diesem Heerde stehen im Hypothekenbuche folgende Verbindlichkeiten eingetragen:

1) unter onera perpetua steht vermerkt

„wegen des letztern Termins hat E. Höting das Dominium reservirt.“

2) unter gerichtlich versicherte Schulden ist vermerkt:

zur Last des vorigen Besitzers für den Heuermann Koolf Evers 300 Guld:
Standgeld,

1748 den 15. May für weyl. Drin. und Administratorin Köfings Wittwe ein Capital 800 Rthlr.

welche zwar abgetragen seyn sollen, wovon aber die Documenta verlohren gegangen sind:

Ad instantiam des Rathsherrn Wenkebach wird daher der Liquidationsproceß eröffnet, und das Amtgericht zu Leer ladet alle und jede edictaliter vor, die an oberwähnten Heerd aus Erb. Räder. Dienstbarkeit, Pfand. oder einem andern dinglichen Rechte, besonders aber auf den Grund obiger intabulatorum Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter vor, solche innerhalb 3 Monat, spätestens aber in Termino den 4ten März 1795 bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, ihnen in Hinsicht des Heerdes und der jetzigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die intabulata amortisirt, und im Hypothekenbuche geldschet werden sollen. Den Militairpersonen werden die etwaigen Berechtigungen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Signatum Leer im Amtgerichte, den 13 Nov. 1794.

IO Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Schmid, mand. noie. der Säckereykunst daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch provocantische Kunst von dem weyl. Müller Wille Kannen publice anerkaufte Kornmühle, die rosche Mühle genannt, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 2ten März 1795, Nachmittags 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey dieser Mühle etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

II Nachdem über den Nachlaß des Jacob J. Neplöeg zu Wehner der Concurß eröffnet und der ohne Arrest erkannt worden, so wird jeder ermanet, Brieffschaften und Pfänder dem amtgerichtlichen Deposito mit Vorbehalt des Anrechts spätestens den 14ten April 1795 anzuzeigen, widrigenfalls sie der Anrechte verlustig erklärt, und die Documente und etwaige Pfänder unentgeltlich beygetrieben werden, so wie denn auch etwaige Zahlungen nur gültig dem Deposito geschehen können, und sonst nochmahls bezahlet werden müssen. Signatum Leer im Amtgericht, den 29sten December 1794.



12 Bey dem Amtgericht zu Leer ist über die in Deposito befindliche Gelder des nach Erbnungen hingezogenen, nun verstorbenen Hinrich Eöller, etwa 150 Rthlr. und über das geringe Vermögen des Jan Oden zu Bunde, etwa 20 Rthlr. groß, der Concurſ eröfnet. Es werden daher, mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte der Militairpersonen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, alle und jede, welche an besagte beyde Massen Anspruch haben, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche in 6 Wochen, spätestens den 4ten März 1795, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie von den Massen präcludiret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 10ten Januar 1795.

13 Der Bäckermeister Hinrich Willms zu Oldersum, welcher mit Hindertse Harms in erster Ehe lebet, kaufte am 7ten Januar 1777 von dem Warfmann Egbert Harms ein Haus an der Vorderseite der Enderstraße dalebst mit zweyen dazu gehörenden Kohläckern auf dem neuen Tuun und sonstigen Annexen und Pertinentien aus freyer Hand.

Als Besitzer dieses Hauses besprach er ein ostwärts daran stehendes Haus mit zugehörendem Acker auf dem neuen Tuun und sonstigen Annexen, welches Coop Harms an den Schneider Gerhardus Claassen privatim verkauft hatte, wider letztern ex capite Vicinitatis et Condominii mit Näherkauf, und wurde ihm solches per Sententiam vom 24sten Sept. 1781 gerichtlich adjudiciret.

Ferner besitzt derselbe 4 1/2 Grasen Landes zwischen Oldersum und Sandersum an der Ecke des Weges bey dem Deich, von Warner Luiloffs zerriffenem Heerde, und ein Gras Landes in der Westerhammrich, von welchen Ländereyen er den 1/3sten Theil von seinem verstorbenen Vater Willm Janssen, und 4/54te Theile von seinem weyl. Oheim Albert Janssen ex Testamentis vom 25sten August 1777 und 14ten Februar 1789 geerbet, sodann die übrige 47/54te Theile von seinen testamentarischen Miterben Jan Willms Müller zu Emden, Ulbet Willms, Bäcker zu Erigum, Willm Willms, Bäcker zu Norrichum, Antje Willms, des Bäckers Geerd Ryken zu Emden Ehefrau, Heye Willms, Bäcker und Fährschiffer zu Hazum, Lyde Janssen, des Zieglers Marten Peters zu Oldersum Ehefrau, Franke Janssen, des Schiffszimmermeisters Peeter Davids Bus zu Emden Ehefrau, und Greetje Janssen, des Bäckers Jan Ellen Boekelmann zu Oldersum Ehefrau, an sich gekauft hat. Um dieser Immobilien gegen männliche fremde Ansprüche möglichst gesichert zu seyn, hat der Besitzer ein gerichtliches Ansgelot ausdrücklich nachgesucht, welches dato erkannt worden. Mit expresselem Vorbehalt etwaiger Rechte der ins Feld gerückten Militair- und übrigen denenselben gleich geachteten Personen, Einhalts des allerhöchsten Königl. Edicts d. d. Berlin d. 3ten Sept. 1792, ladet demnach das Oldersumſche Gericht alle diejenigen, welche an obbeschriebenen Immobilien und deren Zubehörungen, ein Erb. Eigenthums. Näherkaufs. Pfand. Dienstbarkeits. oder irgend ein sonstiges Realrecht und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter ab, solche ihre Ansprüche innerhalb dreyen Monaten, längstens aber in dem auf Dienstag den 28sten April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, angeſetzten präclustischen Termin entweder persönlich oder durch wohl instruirte zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justificiren. Unter der Warnung,

daß

Daß die Augenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf die mehrbemeldte Grundstücke in Contumaciam werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum in Judicio Oidersumano, den 12ten Januar 1795!

14 Der Prediger Hinricus Syskens und Syblichter Jan Hinrichs zu Norichum haben am 2ten dieses Januar-Monats den großen Obst- und Küchengarten am Syblich zu Oidersum, sodann ein Haus an dem Gang nach gedachtem Tief von den Eheleuten Gerd Hedden Harten und Kunze Heykes in Gemeinschaft öffentlich angekauft, und zu ihrer Sicherheit auf die Erösung eines Liquidationsprocesses ausdrücklich provociret.

Von dem Oidersumschen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche an vorbemeldeten Immobilien cum Annexis et Pertinentiis und deren Kaufgelder aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, eine Servitut oder anderes dergleichen dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreymen Monaten, und längstens in dem auf Dienstag den 28sten Aprilis instehend, Vormittags 9 Uhr angeetzten präclusivischen Termine entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzumelden, und gesetzlich zu justificiren. Unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufere als die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle.

Denenjenigen Realprätendenten, welche durch allzuweite Entfernung oder legale Ehehasten an der persönlichen Erscheunung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekantschaft fehlet, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm und le Brün zu Emden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können, übrigens aber den ins Feld gerückten Militair- und allen denselben gleich geachteten Personen, Einhalts des allerhöchsten Königl. Edicts de dato Berlin den 3ten Sept. 1792 ihre etwaige Rechte ausdrücklich vorbehalten.

Signatum in Judicio Oidersumano, den 12ten Januar 1795.

15 Da die Edictal-Citation wegen der von weyl. Heers Dntjes Wittwe Elisabeth Hinrichs an des weyl. Hausmanns Johann Jaspers Frerichs Wittwe Antje Claessen am Resmer-Syhl privatim verkauften bey dem Resmer-Syhl belegenen 2 Diernten Landes den wöchentlichen Anzeigen des 1794sten Jahrganges nur zweymal in No. 41 und 47, nicht aber auch in No. 44 inserirt worden; als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und zugleich novus Terminus connotationis auf den 23sten dieses Morgens 9 Uhr anberaumat, in welchem alle diejenige, welche auf obgedachtes Grundstück einigen Real-Anspruch und Forderung wie auch Näherkauf-Recht oder Servitut zu haben vermeynen, sich bey hiesigem Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche und Forderungen sub pōna präclusi et perpetui silentii zu profitiren haben; jedoch bleiben nach Anleitung des Edicts vom 3ten Sept. 1792 die Rechte derer hiebey etwa
inter.

interessirten Militair, und dazu gerechneten Personen ausdrücklich vorbehalten. Berum, den 10ten Januar 1795. Kettler.

16 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum ist über das sämmtliche Vermögen des abwesenden Hinrich Claessen in der Sager Marsch; der generale Conkurs eröfnet worden. Es werden daher nicht nur gedachter Hinrich Claesson, sondern auch dessen Creditores hiedurch edictaliter verabladet, in Termino reproductionis edictalium, als den 13ten März 1795 hieselbst zu erscheinen, ersterer um wegen der Ansprüche seiner Creditoren Auskunft, auch seiner Insolvenz, und des Verdachts eines muthwilligen Banquerouts halber Rede und Antwort zu geben, letztere aber um ihre Forderungen zu profitiren und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß wider den Gemeinschuldner ansonst der Criminalproceß eröfnet, und was dem zufolge Rechtsens wider ihn erkannt, die außenbleibende Creditores aber mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle.

Uebrigens werden alle dieienige, welche an diese Masse etwas schuldig seyn, oder Pfänder von dem abwesenden Gemeinschuldner in Händen haben möchten, bey Strafe doppelter Zahlung und bey Verlust ihres Pfandrechts angewiesen, solche niemanden als dem hiesigen gerichtlichen Deposito respectivo auszuzahlen und einzuhändigen. Berum im Amtgerichte, den 19ten December 1794. Kettler.

Notificationes.

1 Der Bäckermeister Laas Stiermann in der Vorderstraße hat zwey räumliche Stuben, die oberste mit einem Ofen, die unterste mit einem Camin, entweder mit oder ohne Stublen, von Stund an oder auf bevorstehenden May zu vermietthen. Auch verlangt derselbe auf bevorstehenden Ostern einen Lehrburschen. Wer zu einem oder andern Lust hat, kann sich persönlich bey ihm melden. Aurich, den 30 Dec. 1794.

2 Der Chirurgus Spainck zu Emden wünschet gegen nächstkünftigen Ostern 1795 zwey geschickte Barbiergesellen bey sich in Condition; wer dazu Lust hat, melde sich baldmöglichst entweder in Person oder durch postfreye Briefe.

3 Es soll das aus der reparirten Königl. Versumer Rocken-Mühle gekommene Bauholz, als die Axe, wovon zwey brauchbare Walzen oder sogenannte Rollen fertiget werden können, der Mühlen-Sterz und die Mühlen-Ruchen, auch ein schönes Stück eichen Holz, zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, und wird hiezu Terminus auf Donnerstag den 22sten Januar 1795 präfixiret. Kauflustige können sich am besagten Tage Vormittags um 10 Uhr bey der Mühle einfinden, und nach Gefallen kaufen.

4 Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine ansehnliche Quantität von Hamburgischen und Nordischen Holze, auch Schwedischen Eisen zum

zum Behuf der in diesem Sommer zu schlagenden neuen Hölzung des vogteylichen Mahnstückes bey dem Dauensfelder Haupte in Rüstingen mindest annehmend verdingen werden solle; es können daher diejenigen, welche davon etwas anzunehmen belieben, sich am Donnerstage den 22sten dieses Monats des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Kayserl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst den Bestecten vorher bey dem Regierungs-Pedellen Thümmel einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Beschlus gewärtigen. Signatum Jever, den 2ten Januar 1795.

Aus Russisch-Kayserl. Regierung hieselbst.

5. Es wird ein unverheiratheter Gärtner, der dabey etwas von der Jagd versteht, und Zeugniß seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, in Dienst verlangt. Der Hiesu Lust hat, kann sich bey dem Kriegsrath Kanzius Beninga auf Stickelkamp persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

6. Jan Syfckes, woonende in de nieuwe Straat in Embden, heeft een Rosmolen uit de hand te verkoopen met Zeeven die 'er toe gebruikt worden daar by, wiens gading het is kan zich by hem laten vinden en koopen naar welgevallen.

7. Der Gold und Silberschmid T. H. Postma wohnhaft an den Delft nächst aan den Golden Toren in Embden, machet einem Geëhrten Publicum bekant, dasz bey ihm allerhand mit Diamanten besetzte Zieraten, als Ringe, Tuchnadel, Flöfchen oder fogenante Boten und dergleichen mehr, nach dem neuesten Geschmack zu haben sind, bittet um geneigten zuspruch, verspricht prompte be-handlung und civile Preysen.

8. Een Koffchip groot plus minus 24 Roggelaften met Zeilen en Touwen en alles wat 'er toe behoort, zynde 9 Jaaren oud, liggende in Embden, het welk dagelyksch kan bezien worden, is bevaaren door Schipper Alte Janssen; wiens gading het is te koopen, kan zich by gemelde Schipper tot Embden verwoegen.

9. Te Huur is voor een of meer Jaaren op May 1795 aan te vaarden, een Woonhuis en Schuur, waarin Stalling voor verscheidene Koeyen en ruimte voor Hooy, een aanzienelyke Tuin, met een daar by leggende Camp plus minus drie Grasen groot, zoo geschikt tot Bouwen als Wortelbouwery, liggende by de Hardersche



dersche Zagemolen naby de Stad; wiens gading het is, kan van nu af aan met de Koopman F. Harders over genoemde Contracteren, Embden, den 6 January 1795.

10 Nachdem meine Schwiegerin die Handlung ihres sel. Ehemannes und meines Bruders, des Commerz-Commiss' Bruns, mir wieder übertragen hat, so mache ich solches dem hochgeehrtesten hiesigen Publico und allen auswärtigen Ebnern hiedurch gehorsamst bekannt, und daß ich gedachte Handlung von jetzt an für meine Rechnung und auf den nehmlichen Fuß nach wie vor fortführen werde, wobei ich mir mit der Gewogenheit und dem gütigen Zuspruch des Publici schmeicheln zu dürfen die Hoffnung mache, da ich nicht unterlassen werde, sowol durch prompte als billige Behandlung mich jenes Zutrauen, welches mein sel. Bruder zu genießen auch das Glück hatte, wärtig zu machen. Mürich, den 1sten Januar 1795.

E. W. Bruns.

11 Der Apotheker Plagge zu Mürich wünscht auf ankommenden Ostern d. J. einen jungen Menschen von 15 bis 16 Jahr in die Lehre zu nehmen. Wer zu dieser Stelle Lust haben sollte, der melde sich in Person oder durch postfreye Briefe bey demselben.

12 Jürgen Poppinga zu Engerhase sind am 2ten Januar 3 alte Schaaf, zwep weiße und ein schwarzes, wohlgemerket, zugelaufen. Wem sie zukommen, der kann sie abholen, und das Futtergeld bezahlen.

13 Der Müller Jürgen Wilm Lehrhof zu Hinte machet hiedurch bekannt, daß er mit allerhöchster Königl. Erlaubniß eine Rog-Veldemühle angeleget hat. Er ersuchet, daß man ihm sowol zu Gröhe als Mehl das gebührige Korn bringen möge. Eine prompten und billigen Behandlung kann sich jeder versichern.

14 Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist in der Stadt Embden auf dem Rummel des Rathshauses, an der Stadt-Waage, bey dem Gastwirth J. H. Roslaub, D. J. Erzeaboont, H. Voedeker, Dirk Janssen Dross, Peter Jacobs Zents, Jaa Blank, Hermann Petersen Wittwe, im Zoll-Keller, Friderich Griz, Luitzen Geerds von Dohlen, Pedell Zimmermann, Wittwe Kdnings, Scharfrichter Frohöse, Oltman Albers, Frerich P. Boomgaard, Jaa Schelken, Eilerd H. de Bries, W. E. Pannaenburg, H. Gigo, in Schiple, Jacob Claassen, int rust jou wat, Jacob L. Schröder, Foltkert Janssen Busmann, Jacob B. Niemeyer, Diedrich Ebenffen, Hinrich Fremann, Thomas Smith im Bäcker Gildehause, im Schmiedegildehause, Geerd Peters Wittwe, Flink, Joseph Feldmann, Wittwe Wille, Theede Barck, Seyle Janssen, und Jaa Anthoon Koerk zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget, als welches der allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Emda in Curia, den 6 Jan. 1795. Jussu Senatus: de Postere, Secret.

15 Auf allerhöchsten Königl. Befehl wird dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß das Publicandum gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft in der Herrlichkeit Oidersum an nachfolgenden Orten, als: 1) zu Oidersum an der Gerichtsstube, sodann in den Wirthshäusern der Wittwe Letta van Böningen, des Harm Boelhoff, Harmanus Beerends Schoonhoven Wittwe und des Albert Focken; 2) im Krughause des Jacob Ufferts zur Mdanikebrücke; 3) in des Bäckers Willm Willms Behausung zu Korichum; 4) im Krughause des Heye Harms zu Tergast; 5) in der Schule zu Sandersum, und 6) in des Vogten Peter Müller Behausung zu Simonswolben, affigiret vorhanden, auch bey den sämtlichen Predigern und Schulmeistern der Herrlichkeit zu jedermanns Einsicht niedergelegt ist. — Signatum Oidersum in Judicio, den 10ten Januar 1795.

16 Das gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassene allerhöchste Publicandum ist im Amte Berum an folgenden Orten affigiret: 1) an der Gerichtsstelle zu Berum, 2) bey dem Vogten Harenberg, 3) bey dem Gastwirth Sibbe Jildens Janssen zu Hage, 4) bey dem Krüger Joh. W. Schufler daselbst, 5) bey dem Gastwirth und Posthalter Focke Duls daselbst, 6) bey dem Gastwirth Dender, 7) bey dem Brauer Esdert Aries zu Wesse, 8) bey dem Brauer Willm Wiets daselbst, 9) bey dem Krüger Weyert Berdes am Resmer-Sohl, 10) bey dem Krüger Willm Kruse Wittwe auf Ostdorf, 11) bey Berend Wacken in Urie, 12) bey Harm Wilcken in Westerende, 13) bey dem Rottmeister Hinrich Emcken im 2ten, und 14) bey dem Rottmeister Gerd Jochums im 7ten Rott der Ostermarscher Vogtey. Berum, den 12 Jan. 1795. Kettler.

17 Da wir unter der Hand in Erfahrung gebracht haben, daß von gewinnstichtigen und schlechdenkenden Leuten unsere Firma nachgemacht, und Toback von schlechterer Güte unter eben der Nummer, als solche in unserer Fabrique präpariret wird, zum Verkauf ausgegeben werde; so sehen wir uns genöthigt, dem Publico diese Betriegererey bekannt zu machen, und jeden hiemit öffentlich zu bedeuten, sich ferner dergleichen Verfälschung nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls wir uns zur Erhaltung unsers guten Namens genöthiget sehen, demjenigen gehörigen Orts belangen zu lassen. Norden, den 10ten Jan. 1795. Steinbömer et Lubinus.

18 Der Goldschmidt E. Krieger in Leer verlangt auf Ostern einen Lehrburschen von guter Familie. Wer dazu Lust hat, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

19 Schiffer Jacob Beerts Haan in Weener hat aus der Hand zu verkaufen ein wohlbesegelt Nuttschiff mit Zubehör, groß 25 Haber Lasten und 9 Jahr alt. Wessen Gattung es ist, kann sich bey ihm melden.

20 Nachdem der Otto Albrecht Kannegießer per Sententiam de 10ten Januar a. c. pro prodigo erkläret worden, so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, (No. 3. J)



macht, und dasselbe gewarnet, sich mit ihm in keinem Verkehr einzulassen, weil alle seine Handlungen, die er von jetzt an ohne Beystand des ihm zugeordneten Curatoris Justiz-Commissarii Stärenburg vornehmen wird, unverbiadlich sind. Esens im Stadtgerichte, den 10ten Januar 1795.

21 In der Herrlichkeit Rysum sind vor einiger Zeit nachfolgende Strandstücke angetrieben und geborgen:

- | | | | | | | |
|----|---|-----------|-----|------------|-------|-----------|
| 1) | Ein Balken, lang | 19 Fuß, | die | 13 Zoll □, | ohne | Merkmale, |
| 2) | — — — | 18 F. 93. | — | 13 — — — | — — — | — — — |
| 3) | — — — | 18 Fuß, | — | 13 — — — | — — — | — — — |
| 4) | — — — | 17 F. 63. | — | 13 — — — | — — — | — — — |
| 5) | Ein Boot ohne Namen und Jahreszahl, fast neu. | | | | | |

Da nun die Eigentümer bis hiezu unbekannt geblieben, so werden selbige hiedurch eingeladen, um ihre etwaigen Ansprüche daran in 6 Wochen a dato, längstens den 1sten März nächstkünftig, gerichtlich anzumelden und behörig darzutun. Widrigenfalls wird darüber nach Rechten disponiret. Signatum am Freyherrl. Rysumschen Gerichte, den 9ten Januar 1795.

22 Es sind vor einigen Tagen nahe bey Emden auf dem Eise ein paar große silberne Schusschellen mit großen gut gekapten Steinen und hie und da mit kraus gekapten Schilden, auf welchen genietete Steine, auch mit doppelten Bägeln versehen, verlohren. Der Finder wird gebeten, selbige gegen Erlegung eines ansehnlichen Douceurs dem Gold- und Silberschmidt A. J. Eckerhausen in Emden zuzustellen.

23 Der Herr Prediger Syffens und Syblicherer Jan Hinrichs zu Dorichum sind gesonnen, den unterm 2ten dieses Monats von den Eheleuten Geerd Hedden Harten und Kuntje Heykes öffentlich angekauften, allenthalben wohl conditionirten großen Obst- und Küchengarten, nebst einem Hause zu Olderfum, entweder zusammen oder separatim auf einige Jahre aus der Hand zu verpachten. Liebhaber wollen sich also geädligst bey ihnen melden, Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen.

24 By de Timmerbaas Wilt Garrelts woonende in de Kranestraat tot Emden, is een Huis te Huur of te Koop op Mey 1795, waarin konnen gestalt worden 4 Koyen, waar by een Tuin met een goede Put.

25 De Weduwe Christiaan Wilhelm Ulfers woonende in Emden, verlangt een Kleermaakers Meesterknegt, mits zyn werk in het Mans en Vrouwen wel verstaande: iemand hier toe gegeven zynde, en de vereischte bekwaamheid hebbende, adresseere zich ten eersten by voornoemde, en kan op aanneemlyke Conditionen direct Arbeid bekoomen.

26 Es hat des wepl. Johann B. Kochs Wittwe zu Siegelsum eine Quantität Eichen-Bäume von pl. min. 25 bis 30 Fuß lang im Stamm, und 18 bis 24 Zoll im Durchschnitt, aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihr einfinden und kaufen.

27 Word een ieder bekent gemaakt als dat by de Weduwe van Beerent Köning woonende by de Raadhuis-Brug te Embden, twee extra fraay van uitzigt Bovenkamers te Huur zyn, gemeubleerd of ongemeubleerd, zoo als een ieder het beste voegt, om op aanstaande May 1795 aan te vaarden. Wiens gading het is, word verzogt, zich hoe eerder hoe liever by bovengenoemde te vervoegen, om over de Huur te akkordeeren,

28 Jacob Marcus et Samson Lazarus zu Norden wollen den 2ten Februar 2 fette Kühe zu ungesähr 1800 Pfund schlachten, welche den ganzen Sommer in der Fettweide geweidet. Eine bey dem H. Rosendal und die andere bey Albert Cramer zu Neustadtgödens, und nachher gemästet bey J. F. Heissen zu Norden. Solche fette Kühe sind hier im Lande niemals geschlachtet. Wer Fleisch davon haben will, kann sich melden.

29 Der Wähler und Glaser Andreas Adolph Hicken in Esens wünschet gegen nächstkünftigen Ostern 1795 einen guten Gesellen im Jahr oder Wochenlohn bey sich in Condition. Er verspricht guten Lohn; wer Lust dazu hat, melde sich baldmöglichst in Person oder durch postfreye Briefe.

30 Johann Borgfeld in Leer hat pl. min. 90 bis 100 Faden Eichen Brennholz im Ganzen oder bey kleinen Portionen aus der Hand zu verkaufen. Wem damit gedienet, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

31 Der Zeugfabrikant und Kunstfärber Jan Groothoff auf dem großen Fehn hat eine schöne Presse schon seit 20 Jahren mit vielem Success genuset, und wofür ihm schon 150 Gulden geboten, indem er aber mit 2 versehen ist, und eine abzusieben hat, so wollen Liebhaber sich ehestens bey ihm einfinden, und accordiren.

32 Bey Peter Focken Ufena am Pferdemarkt zu Leer ist zu haben, viel trocken Speck, das Pfund zu 9 Str. und können Kauflustige solches bey ganzen Seiten als auch einzelnen Pfunden erhalten.

33 Der Webermeister Jann Doden zu Ufich nahe bey Marienhase verlanget auf Ostern einen Gesellen und einen Lehrburschen. Wer Lust dazu hat, der kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

34 Die Frau Wittwe Herlyn zu Jennelt ist vorhabens ihre 10 Grasen Landes unter Hinte und daselbst am Lief fortirende, jüngst erst aufgebrochen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihr in Jennelt melden, und kaufen.



35 In einer ansehnlichen Gewärzhandlung zu Norden wird gegen annehmliche Bedingungen ein junger Mensch verlangt, der in dieser Affaire schon ziemlich erfahren ist. Sollte jemand seyn, der dazu Lust habe, der kann sich je eher je lieber entweder persönlich sonst durch postfreye Briefe bey dem Räckler J. Schrerburg melden, und nähere Nachricht bekommen.

36 Da aus Mangel einer hinlänglichen Anzahl Interessenten zu den angekündigten Ostfriesischen Warnigfaltigkeiten der Druck desselben noch nicht hat geschehen können; so ersuche hiedurch nochmals alle diejenigen, welche selbige mit zu halten geneigt seyn möchten, mir solches bis gegen Ende dieses Monats anzuzeigen, indem mit Anfang des Februars unfehlbar mit der Ausgabe des ersten Stück angefangen wird. Aurich, den 9ten Januar 1795.
J. A. Schulte, Buchdrucker.

37 Die Gesellschaft, welche zu ihrem Vergnügen diesen Winter einige theatraische Stücke aufführen wird, macht denen, die so gütig seyn wollen, daran Theil zu nehmen, und zu dem Ende sich aufgeschrieben haben, hiedurch bekannt, daß der Anfang am Mittwoch den 21sten Januar um 5 Uhr Abends gemacht werden wird. Es wird deshalb jedem das Billet, worauf sein Name und die Anzahl der gezeichneten Personen befindlich seyn wird, zugeschickt werden, und man bittet, es jedesmal am Eingange vorzuzeigen.

Wenn nun zwar unter keinem Vorwande ein Einheimischer, der mit keinem Billet versehen ist (welches nur die Subscribern erhalten) wird eingelassen werden, so ladet doch die Gesellschaft auswärtige Honoratiore ein, an diesem Vergnügen Theil zu nehmen, und können diese ein Billet bey dem Herrn Secretair Couring abholen lassen.

38 Die Materialien und das Arbeitslohn zur diesjährigen Reparatur der Königl. Gebäude in den Aemtern Bretschhl, Norden und Pewsum sollen zu Bretschhl den 23sten, zu Norden den 20sten, und zu Berum den 27sten Januar in denen gewöhnlichen Wirthshäusern ausverdingen werden, und sind die Bestecke vorher bey denen resp. Rentheyn zu erfragen. Aurich, den 16ten Januar 1795.

J. R. Franzius.

39 Der Köhrmeister H. Peters macht hiedurch bekannt, daß die Köhrung der Hengste in der Herrlichkeit Dornum den 2ten Februar, im Amte Berum den 9ten ejusdem, in der Herrlichkeit Lätetsburg den 4ten ejusdem, und zu Norden den 5ten, wie auch zu Pewsum für das Bretmer und Emder Amt den 10ten ejusdem gehalten werden solle. Die Eingeseffene obbenannter Aemter und Herrlichkeiten, die Hengst zum Beschälen halten, müssen sich am besagten Tage und Orte auf dem gewöhnlichen Köhrplatz des Vormittags um 10 Uhr einfinden, selbige präsentiren, und in Gegenwart der Herrn Beamten köhren lassen. Ausbleibende haben zu gewärtigen, daß sie nachher ohne allerhöchsten Consens damit werden abgewiesen, und nicht beschälen dürfen. Pewsum, den 15ten Januar 1795.

Geburts.

Geburtsanzeige.

1 Der Postmeister Hillingh macht seinen Verwandten und Freunden die am 12ten Januar erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau mit einem Sohn gehorsamst bekannt.

Todesfälle.

1 In der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses verstarb unser ältester geliebtester Sohn Claas Frerichs Holema im 3ten Jahre seines Alters. Eine Wärmerkrankheit, wozu sich eine Erkältung geschlagen, und woran er zuletzt 8 Tage gelitten, zogen ihm den Tod zu. Sehr schmerzhaft ist mir und meiner geliebtesten Ehefrau dieser Verlust unsers theuersten Kindes, und von der gütigsten Theilnahme aller Verwandten und Freunde überzeugt, verbitte mir alle schriftliche Beytheilsbezeugungen. Dikum, den 5ten Januar 1795.
F. E. Holema.

2 Deezen morgen omtrent 6 uuren, overleed aan eene korte Ziekte, tot myne groote Droefheid, myne zeer geliefde Echtgenootte Ida Smits, in den Ouderdom van byna 50 Jaaren. Hier van geeve ik door deezen aan myne Vrienden en Bekenden berigt, en daar ik niet twyffele aan hunne deelneeming in myn en myner beide Kinderen smertelyk verlies, verzoeke ik van Brieven van Rouwbeklag verschoond te blyven. Leer, den 6 January 1795.
Geerd D. Veerman.

3 Den 10ten Januar gegen 4 Uhr Nachmittags versekte Gott meine Schwiegerin, Jungfer Margaretha Elisabeth Stils, im 80sten Jahre ihres Leben in einem sanften Schlummer unerwartet in die Ewigkeit. Nach meinem Wunsche entlockt diese Anzeige meinen Ednerinnen und Ednuern eine geneigte Erinnerung an das gute Herz der Verstorbenen; vielleicht aber auch noch wohl einem gefühlvollen Bekannten und Verwandten eine dankbare Thräne. Beerdum.
Steinmek.

Lotteriefachen.

1 Es sind zwey Original-Loose unter Nr. 21010 und 33221 zur 1sten Classe der 2ten Berliner Lotterie in Aurich verlohren gegangen. Der Finder wird ersucht, sie an den Collecteur Salomon Hartogs in Aurich wieder abzuliefern. Ein etwa darauf fallender Gewinn wird an niemand anders, als dem Käufer und wahren Eigenthümer derselben bezahlt.

2 Bey Ziehung der ersten Classe 2ter Berliner Classen Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 21072 mit 10 rl. 1821. 15433.
21012.



21012. 45182. jede mit 6 rl. 1842. 43. 57. 60. 71. 75. 80. 95. 10749. 64. 76. 78. 15411. 85. 87. 21015. 99. 27614. 47. 50. 70. 83. 32308. 12. 51. 63. 37209. 13. 22. 39. 40. 81. 96. 45108. 94. jede mit 4 rl. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt, wo der Einsatz geschehen. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Anrechts vor den 9ten Februar d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns für den bekannten Preis zu haben. Aulich, den 13ten Januar 1795.

Joseph et Wolff Ballin.

In der 1sten Classe 2ter Berliner Lotterie sind in meinem Haupt Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 29101. 32647. 63. 43331. jede mit 4 rl. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Anrechts vor den 9ten Februar d. J. erneuert werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey mir für den bekannten Preis zu haben. Norden, den 14ten Januar 1795.

Jesajas Meyer.

Bey Ziehung der 1sten Classe 2ter Berliner Lotterie sind in meinem Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 37209. 13. 22. 39. 40. 81. 96. jede mit 4 rl. welche sogleich ausbezahlt werden. Die liegen gebliebenen Loose müssen vor den 9ten Februar d. J. erneuert werden bey Verlust des Anrechts, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey mir zu haben. Norden, den 14ten Januar 1795.

Lazarus Meyer.

3 Nach den Zeitungen ist in unserm Haupt-Comtoir ein Gewinn a 200 rl. in der ersten Classe 2ter Berliner Classen-Lotterie auf No. 3803 gefallen. Von den kleinen Gewinnen unter 100 rl. können wir noch keine Nachricht geben, weil wir die Liste noch nicht erhalten haben, welches also künftige Woche geschehen wird. Aulich, den 13ten Januar 1795.

Feibelmann et Siemon Seckel.